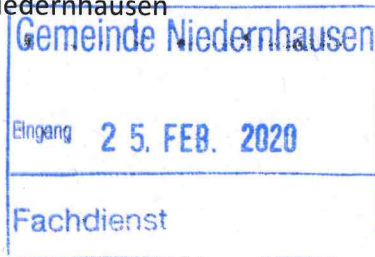


AT 10134 / 2016-2021



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn L. Metternich



25.02.2020

Stefan Hauf
Lenzhahner Weg 14b
65527 Niedernhausen
Tel. (06127)967015
familiehauf@gmx.de

Mit der Bitte, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Aktivitäten auszuführen:

1. Der Gemeindevorstand ermittelt bis zur übernächsten Gemeindevertretersitzung die inhaltlichen Grundlagen für eine Gestaltungssatzung für die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten für Neubauten sowie größere An- und Umbauten in Niedernhausen.
2. Zielsetzung der Gestaltungssatzung soll dabei sein, dass die nicht mit Gebäude, Garagenzufahrten oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der Grundstücke wasseraufnahmefähig belassen werden. Sie sind dabei möglichst zu begrünen / bepflanzen. Über begründete Ausnahmen von diesem Grundsatz – z.B. sehr felsiger Untergrund – entscheidet auf Antrag der Gemeindevorstand.

Begründung

Bei den sogenannten Stein-, Kies- oder Schottergärten werden die Böden meist mit Folien versiegelt. Dies fördert das Insektensterben und beeinträchtigt die Artenvielfalt. Außerdem hat es Auswirkungen auf das Klima bzw. Mikroklima. Ein weiterer wichtiger Aspekt für mehr Grünflächen kann der damit verbundene Hochwasserschutz (Sickerfläche statt Versiegelung) sein.

Für eine umweltfreundliche Vorgartengestaltung gibt es bereits in vielen hessischen Städten / Gemeinden entsprechende Beschlüsse bzw. Satzungen.

Laut Aussage der Verwaltung (Vorlage VM/0229/2016-2021) vom 16.12.2019, kommt eine neu aufzustellende Gestaltungssatzung nur für Neubauten in Betracht. Für die derzeitigen „Steinwüsten“ gilt ein Bestandschutz, der somit zu beachten ist.

Für die Fraktion

Stefan Hauf
Fraktionsvorsitzender